

Sitzungsvorlage DS 2012/337

Ortsverwaltung Taldorf

(Stand: **09.10.2012**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 16.10.2012
Gemeinderat
öffentlich am 22.10.2012

**Wahl eines weiteren Stellvertreters des Ortsvorstehers
- Vorschlag an den Gemeinderat**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird im Wege der offenen Wahl zum weiteren Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt:

Alternativ:

2. Es werden je in einem besonderen Wahlgang folgende Stellvertreter vorgeschlagen:

Sachverhalt:

Ein oder mehrere Stellvertreter des Ortsvorstehers werden gem. § 71 Abs. 1 GemO ebenfalls nach der Wahl der Ortschaftsräte (§ 69 Abs. 1 GemO) vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dessen Mitte gewählt.

Vom Gemeinderat sind auf Vorschlag des Ortschaftsrates nachfolgend aufgeführte Ortschaftsrätinnen/Ortschaftsräte für diese Legislaturperiode zu ehrenamtlichen Stellvertretern des Ortsvorstehers gewählt worden:

- Herr Stadt- und Ortschaftsrat Walter Blum
- Herr Ortschaftsrat Dr. Manfred Büchele
- Frau Ortschaftsrätin Irmgard Störmer

Nachdem Frau Ortschaftsrätin Störmer aus dem Ortschaftsrat ausscheidet, ist ein weiterer ehrenamtlicher Stellvertreter neu zu bestellen. Dieser Stellvertreter wird gem. § 72 und § 37 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates gewählt.

In der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 16. Juli 2007 ist für einen ehrenamtlichen Stellvertreter des Ortsvorstehers eine generell erhöhte Aufwandsentschädigung festgesetzt.

Die Wahl wird gem. § 72 und § 37 Abs. 7 GemO i. V. m. § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Ortschaftsrates widerspricht.